Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung(EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Bond Fund **Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300CEOI1937F6FS64**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensfüh- rung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____%	☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _____% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _____%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Mit Nachhaltigkeits-indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Invesco Bond Fund (der „Fonds“) zielte darauf ab, ökologische Merkmale mit Bezug zur Nutzung von natürlichen Ressourcen und zum Thema Umweltverschmutzung zu bewerben. Dies erfolgte durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Kohleförderung und -produktion sowie an unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, beispielsweise durch Exploration/Förderung von arktischem Öl und Gas, Ölsandgewinnung und Aktivitäten im Bereich Schieferenergie. Der Fonds bewarb darüber hinaus soziale Merkmale in Bezug auf Menschenrechte, indem er Unternehmen ausschloss, die laut Daten Dritter sowie proprietärer Analyse und eigenem Research des Anlageverwalters gegen UNGC-Grundsätze verstoßen, sowie durch Ausschluss von Emittenten, die an der Tabakproduktion und an Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tabak, Cannabis zu Genusszwecken, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.

Die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds wurden durch Anwendung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien erreicht.

Weitere Informationen zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale finden Sie nachstehend. Die gemeldeten Daten stammen von externen ESG-Datenanbietern, darunter ISS ESG, Sustainalytics, Clarity AI und MSCI.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Der Fonds ermittelte die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale anhand verschiedener Indikatoren.

Der Bezugszeitraum für die in diesem Dokument angegebenen Daten ist 1. März 2024 bis 28. Februar 2025. Sofern nicht anders angegeben, sind die Daten repräsentativ für den Bezugszeitraum.

Dazu gehörten:

Nachhaltigkeit	**Indikatorwert**
UN Global Compact, Ausschluss bei Verstoß	Im Bezugszeitraum gab es keine aktiven Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Fonds.
Internationale Sanktionen, sanktionierte Anlagen sind nicht zugelassen	Im Bezugszeitraum gab es keine aktiven Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Fonds.
Umstrittene Waffen, Ausschluss ab 0 %, einschließlich Unternehmen, die an der Herstellung von Atomsprengköpfen oder Atomraketen unter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag beteiligt sind.	Im Bezugszeitraum gab es keine aktiven Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Fonds.
Kohle, Ausschluss wenn auf die Gewinnung von Kraftwerkskohle: >= 5 % des Umsatzes und die Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle >= 10 % des Umsatzes entfallen	Im Bezugszeitraum gab es keine aktiven Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Fonds.
Unkonventionelles Öl und Gas, Ausschluss, wenn >= 5 % des Umsatzes auf einen der folgenden Bereiche entfallen: - Förderung von arktischem Öl und Gas; - Förderung von Ölsand; - Schieferenergiegewinnung;	Im Bezugszeitraum gab es keine aktiven Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Fonds.
Tabak, Ausschluss wenn auf die Tabakproduktion >= 5 % des Umsatzes und/oder auf tabakbezogene Produkte und Dienstleistungen >= 5 % des Umsatzes entfallen	Im Bezugszeitraum gab es keine aktiven Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Fonds.
Cannabis zu Genusszwecken, Ausschluss, wenn >= 5 % des Umsatzes darauf entfallen	Im Bezugszeitraum gab es keine aktiven Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Fonds.

…und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Wie im Vorjahr wurde der Fonds ohne Verstoß gegen die oben aufgeführten Ausschlüsse geführt.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen (hauptsächlich der 14 Kennzahlen, wie in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für Verordnung 2019/2088 definiert). Die quantitative Analyse umfasste eine Überprüfung der aktuellen Invesco-Positionen und der relevanten PAI-Daten. Es wurde ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten, die die Mindeststandards nicht erfüllen, sowie Unternehmen, die ein binäres Ergebnis aufweisen (z. B. umstrittene Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact), kennzeichnete. Sobald Emittenten für eine quantitative Überprüfung gekennzeichnet wurden, wurden Untersuchungen durchgeführt, um die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die relevanten PAI zu prüfen. Auf der Grundlage der Research-Ergebnisse schlug das ESG-Research-Team dem Anlageteam einen Plan für jeden gekennzeichneten Emittenten vor. Das Anlageteam prüfte den Plan und legte die richtigen Schritte fest, die künftig durchzuführen waren. Die meisten Pläne umfassten Überwachung oder bilaterales Engagement. Unter bestimmten Umständen wurden auch Maßnahmen wie das Engagement bei Branchenverbänden, Untergewichtung oder Desinvestition (Veräußerung des Wertpapiers) ergriffen.

Die folgende Tabelle zeigt die PAI-Daten für den Fonds:

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	PAI	Daten-	abdeckung	Messgröße
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	641,90	25,90	Vom Fonds finanzierte Scope-1-Emissionen (in Tonnen CO2-Äquivalent)
		171,02	25,90	Vom Fonds finanzierte Scope-2-Emissionen (in Tonnen CO2-Äquivalent)
		4.797,52	25,90	Vom Fonds finanzierte Scope-3-Emissionen (in Tonnen CO2-Äquivalent)
		5.610,43	25,90	Summe finanzierte Emissionen (Scope 1 + Scope 2 + Scope 3) (in Tonnen CO2-Äquivalent)
	2. CO2-Fußabdruck	156,83	18,25	CO2-Fußabdruck auf Fondsebene (Scope 1 + Scope 2 + Scope 3) (pro Mio. EUR Investition)
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.013,04	35,74	Gesamtemissionsintensität auf Fondsebene – Scope 1 + 2 + 3 (pro Mio. EUR Umsatz)
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,00	43,73	% des Fonds mit Exposure gegenüber fossilen Brennstoffen
	5. Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen	57,54	16,70	Bereinigter gewichteter Durchschnitt aller Emittenten im Anteil des Fonds an Verbrauch und Erzeugung nicht erneuerbarer Energien von Unternehmen, in die investiert wird, im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen (%)
	5. Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	18,37	5,46	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren			Bereinigter gewichteter Durchschnitt des Energieverbrauchs von Emittenten des Fonds in GWh pro Mio. EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren
	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	0,00	0,00	
	Bauwesen	0,14	0,74	
	Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimatisierung	1,54	0,34	
	Fertigung	0,08	2,30	
	Bergbau und Tagebau	0,87	1,08	
	Immobilien	0,00	0,00	
	Transport und Lagerlogistik	2,10	1,18	
	Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und Sanierungsmaßnahmen	3,43	0,35	
	Groß- und Einzelhandel, Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,00	0,00	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	1,95	41,37	Anteil der Investitionen des Fonds in Unternehmen mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken
Wasser	8. Emissionen in Wasser	0,00	0,00	Angepasster gewichteter Durchschnitt pro Emittent an den von den Beteiligungsunternehmen des Fonds erzeugten Emissionen in Wasser pro Mio. EUR Investition (in Tonnen)
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	0,19	17,44	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	0,00	41,37	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur	26,43	41,37	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-

	Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen			Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	24,29	3,55	Gewichteter Durchschnitt des unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles aller Unternehmen im Portfolio, in die investiert wird
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	32,45	36,61	Gewichteter Durchschnitt des Verhältnisses von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen aller Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0,00	38,85	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind

Anmerkungen:

Obwohl die Scope-3-Emissionen in der obigen Tabelle mit den PAI-Scores für den Fonds enthalten sind, wurden sie während des Berichtszeitraums nicht in den quantitativen Überprüfungsprozess einbezogen, der PAIs berücksichtigt.

Die in der obigen Tabelle aufgeführten Daten werden anhand von Informationen eines Drittanbieters berechnet. Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Relevanz der berechneten Daten hängen von der Richtigkeit und Vollständigkeit der von diesem Drittanbieter bereitgestellten Daten ab. Die angegebenen Zahlen sind das Resultat bestmöglicher Berechnungen auf Grundlage der verfügbaren Daten. Es besteht jedoch keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie bezüglich Vollständigkeit, Richtigkeit oder Eignung dieser Daten für einen bestimmten Zweck.

Invesco Management S.A. schätzt keine Daten, jedoch können bestimmte Daten, die von externen Anbietern bezogen werden, geschätzte Daten enthalten.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:Vom 1. März 2024 bis 28. Februar 2025. Die Daten sind repräsentativ für den Bezugszeitraum.

Größte Investitionen	Sektor	In% der Vermögenswerte	Land
CHINESISCHE STAATSANLEIHE	Staatsanleihen	4,50%	China
FR 5,5 11.01.2052	Finanzen	3,28%	Vereinigte Staaten
FR 5 1.11.2052	Finanzen	3,27%	Vereinigte Staaten
US-STAATSANLEIHE N/B	Staatsanleihen	2,81%	Vereinigte Staaten
US-STAATSANLEIHE N/B	Staatsanleihen	2,31%	Vereinigte Staaten
KANADISCHE STAATSANLEIHE	Staatsanleihen	2,21%	Kanada
JAPANISCHE STAATSANLEIHE 30 J.	Staatsanleihen	1,85%	Japan
TSCHECHISCHE REPUBLIK	Staatsanleihen	1,73%	Tschechische Republik
FN 6 1.11.2052	Finanzen	1,72%	Vereinigte Staaten
TSY INFL IX N/B	Staatsanleihen	1,68%	Vereinigte Staaten
CHINESISCHE STAATSANLEIHE	Staatsanleihen	1,58%	China
US-STAATSANLEIHE N/B	Staatsanleihen	1,53%	Vereinigte Staaten
KOREANISCHE STAATSANLEIHE	Staatsanleihen	1,47%	Südkorea
FN CB6874	Finanzen	1,45%	Vereinigte Staaten
US-STAATSANLEIHE N/B	Staatsanleihen	1,42%	Vereinigte Staaten



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

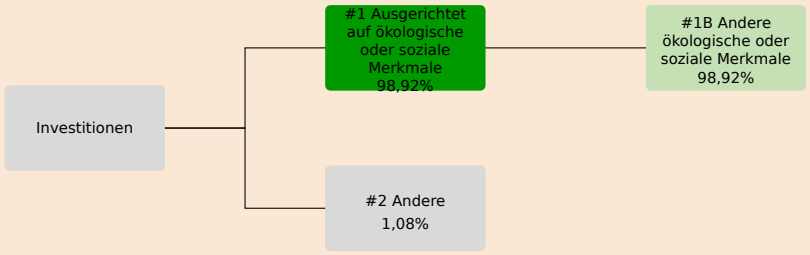
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die Ausschlüsse wurden über das gesamte Anlageuniversum hinweg geprüft, das aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale) mindestens 90 % des Portfolios ausmacht. Zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente, die zu Zwecken des Liquiditätsmanagements/der Liquidität gehalten wurden, durften nicht im Hinblick auf die Einhaltung des vorstehenden Ausschlussrahmens (#2 Andere Investitionen) geprüft werden.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

98,92 % des Fonds wurden gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie ausgewählt, sofern sie mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds im Einklang standen.

1,08 % des Fonds wurden zum Zweck der Absicherung und/oder der effizienten Portfolioverwaltung in derivative Finanzinstrumente sowie in Fonds investiert, die nicht denselben Beschränkungen unterliegen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

GICS-Sektoraufschlüsselung – die Daten sind repräsentativ für den Bezugszeitraum

Sektor (GICS)	Gewichtung in %
Finanzen	31,38
Kommunikationsdienstleistungen	1,41
Zyklische Konsumgüter	1,60
Informationstechnologie	0,00
Industriegüter	2,55
Basiskonsumgüter	0,00
Energie	1,04
Immobilien	0,00
Gesundheitswesen	0,36
Roh- und Grundstoffe	0,28
Versorger	1,02
Staatsanleihen	59,28
Sonstige/Derivate	1,08
Gesamt	**100,00**

GICS-Ebene 4 – Aufschlüsselung für den Energiesektor

Subindustrie-Code	Bezeichnung der Subindustrie	Gewichtung
10101010	Erdöl- und Erdgasförderung	0,00
10101020	Erdöl und Erdgas: Ausrüstung und Dienste	0,00
10102010	Integrierte Erdöl- und Erdgasunternehmen	0,60
10102020	Erdöl und Erdgas: Exploration u. Förderung	0,00
10102030	Erdöl und Erdgas: Raffinierung und Vermarktung	0,20
10102040	Erdöl und Erdgas: Lagerung u. Transport	0,24
10102050	Kohle und nicht-erneuerbare Brennstoffe	0,00
Gesamt		**1,04**

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformitat umfassen die Kriterien fur **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien fur **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheitsund Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-ararmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem EU-taxonomiekonformen Umweltziel zu halten. Das Fondsportfolio war nicht EU-taxonomiekonform.

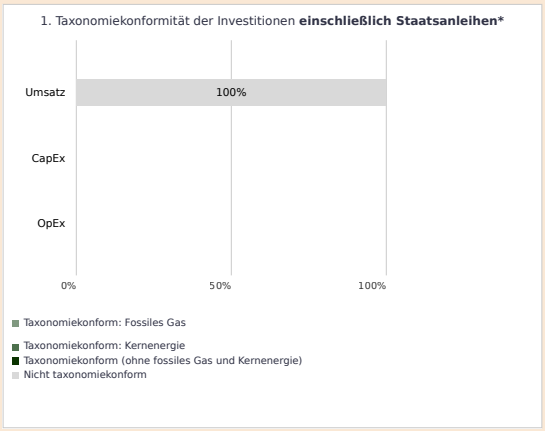
Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ **Ja**

☐ **In fossiles Gas** ☐ **In Kernenergie**

☒ **Nein**

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen





**** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Nicht zutreffend.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht zutreffend.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht zutreffend.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.

Welche Investitionen fielen unter,,Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

1,08 % der Vermögensallokation des Fonds waren in „Andere Investitionen" enthalten. Wie vorstehend beschrieben, konnte der Fonds zusätzlich liquide Mittel oder Geldmarktinstrumente zu Zwecken des Liquiditätsmanagements halten. Der Fonds hielt zusätzliche liquide Mittel oder Geldmarktinstrumente zu Zwecken des Liquiditätsmanagements, die nicht auf Einhaltung der oben genannten Ausschlüsse geprüft wurden. Aufgrund der neutralen Natur der Vermögenswerte bestand kein Mindestschutz.

Indexderivate wurden nur dann auf Look-through-Basis bewertet, wenn der zugrunde liegende Index eine wesentliche Allokation in ausgeschlossenen Wirtschaftstätigkeiten aufwies.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds erreichte die ökologischen und sozialen Merkmale durch Einhaltung der Ausschlüsse, die auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?".

Darüber hinaus überwachten die Anlageteams mit Unterstützung des ESG-Researchteams im Rahmen der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren die Investitionen im Hinblick auf PAI-Indikatoren. Invesco hat bestimmte Emittenten im Fondsportfolio, von denen angenommen wird, dass sie negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben, überprüft. Damit sollte festgestellt werden, ob im Rahmen der Engagement-Richtlinie entsprechende Aktivitäten notwendig sind.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht zutreffend.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht zutreffend.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht zutreffend.